

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Dez II/61-KA

Datum: 11.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0298/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	03.03.2021			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	26.05.2021			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	01.09.2021			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	03.11.2021			

Betreff: Gestaltung des Pfarrer-Kenntemich-Platzes
hier: Antrag GRÜNE Fraktion und der SPD-Fraktion vom 01. Dezember 2020

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2022 im Rahmen einer Beteiligung der Anwohner*innen und der übrigen Troisdorfer Bürger*innen deren Gestaltungswünsche für den Pfarrer-Kenntemich-Platz zunächst schriftlich (Sondierung) und anschließend im Rahmen einer Erörterung (Ideengeberkonferenz) einzuholen. Auf dieser Basis soll ein Wettbewerb für die Gestaltung des Platzes als sog. „Werkstattverfahren“ mit integrierter Bürgerbeteiligung ausgelobt werden. Das Wettbewerbsergebnis ist dem Ortschaftsausschuss Mitte zur Kenntnis zu geben und dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Beratung über das Bebauungsplanverfahren T 89, Blatt 2, 3. Änderung vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr:	2021 und 2022
Sachkonto/Investitionsnummer:	5431510 Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen
Kostenstelle/Kostenträger:	00006110 Stadtplanung / 09010101 Städtebauliche Planung und Entwicklung
Gesamtansatz:	120.000,00 € pro Haushaltsjahr
Bedarf der Maßnahme:	mind. 60.000,00 €
Erträge:.....	keine
Jährliche Folgekosten:	keine
Jährliche Folgekosten:	keine

Bemerkung:

Die Honorarkosten für die Wettbewerbsteilnehmer werden auf 45.000 € geschätzt (Beauftragung von drei Büros zu je 15.000 € zur Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs). Weitere Kosten entstehen für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Vorbereitung und Abwicklung des Wettbewerbs und für weitere Nebenkosten (z.B. Honorierung der Jury, Raummiete, digitale Beteiligungsformen).

Der Wettbewerb könnte aus regulären Mitteln des Stadtplanungsamtes finanziert werden. Eine Beantragung von Städtebaufördermitteln zur Refinanzierung des Wettbewerbs ist möglich. Je nach Form der vorgeschalteten ersten Bürger*innenbeteiligung kommen weitere Kosten hinzu, z.B. im Falle einer extern beauftragten aufwändigen Projekt-Internetseite (**mind. 10.000 €**). **Für die analoge Beteiligung zu Beginn des Prozesses kann aktuell keine genaue Kalkulation genannt werden. Je nach Form kann sie von der Verwaltung selbst durchgeführt werden. Insgesamt ist von mindestens 60.000 € auszugehen. Bei Umsetzung der Beteiligung im Stile Aachener Büchel ist von höheren Kosten auszugehen, da zwingend ein externes Büro beauftragt werden muss.**

Eine Verausgabung der ursprünglich angesetzt 60.000 € im Jahr 2021 wird höchstens anteilig möglich sein, da das Werkstattverfahren zeitlich bis Jahresende nicht mehr beauftragt werden kann. Im Jahr 2022 sind daher erneut Mittel aus dem regulären Haushalt von Amt 61 zu reservieren und sofern möglich auch aus 2021 zu übertragen.

Sachdarstellung:

Der Ortschaftsausschuss Mitte hat am 03.03.2021 mehrheitlich folgende Empfehlung an den Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen:

Der Ortschaftsausschuss Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung die folgenden Schritte für die künftige Gestaltung des Pfarrer-Kenntemich-Platzes:

1. Frühzeitige und ausführliche Anwohnerbeteiligung ohne vorherige Vorgaben im Jahr 2021, zunächst in Form einer öffentlichen Erörterung, danach in Form schriftlicher Anregungen
2. Auslobung eines Gestaltungswettbewerbs unter den Aspekten "bezahlbares Wohnen", "grüne Innenstadt", Spielplatz, Aufenthaltsqualität und Energieeffizienz im Jahr 2021
3. Erneute Bürgerbeteiligung anhand der Wettbewerbsbeiträge in Jahr 2022

Hintergrund: Bauleitplanverfahren T 89, Blatt 2, 3. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hatte am 18.04.2018 den Aufstellungsbeschluss für T 89, Blatt 2, 3. Änderung beschlossen und über den vorgelegten Vorentwurf beraten. Gemäß Beschluss wurde anschließend eine frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Zu diesem Zweck gab es eine Bürgeranhörung am 05.07.2018 sowie einen Aushang der Pläne vom 06.07.2018 bis 06.08.2018. Aufgrund der Reaktionen auf das Vorhaben, wurde dieser Aushang digital bis 12.10.2018 verlängert.

Mit Schreiben von 26.03.2018 regte damals die ÖPA VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH, Troisdorf, als Eigentümerin einer Tiefgarage unter dem Platz für den Bereich des Pfarrer-Kenntemich-Platzes (reine Platzfläche ohne Randbebauung) die Änderung des Bebauungsplanes und eine Neuordnung und Umgestaltung an. Dem Antrag lag ein Planungskonzept des ARCHITEKTURBÜRO JOACHIM KNEUTGEN aus Troisdorf zugrunde. Die Verwaltung wurde zudem vom Stadtentwicklungsausschuss mit Beschluss vom 26.06.2018 beauftragt, die bisherigen Ausweisungen von Misch- und Kerngebieten in der Innenstadt von Troisdorf auf ihre Funktionalität zu prüfen, mit dem Ziel geeignete Gebiete planungsrechtlich für eine Wohnnutzung zu öffnen. Ergänzend zur eigentlichen Platzfläche wurden daher die gem. rechtskräftigem Bebauungsplan als Kerngebiet ausgewiesenen Grundstücke rundherum sowie die als Gemeinbedarfsflächen für kirchliche Zwecke ausgewiesenen Bereiche (Seniorenwohnhaus Kirchstraße, Café Bauhaus) in die Planänderung einbezogen, um sie in ein Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO umzuändern. Diese Nutzungsart entspricht in besonderer Weise der vorhandenen und geplanten Nutzungsmischung.

Der Pfarrer-Kenntemich-Platz liegt derzeit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes T 89 Blatt 2, rechtskräftig seit dem 04.01.1982, die Gebäude liegen tlw. im Bereich der 1. und 2. Änderung. Die Pläne sehen rund um den Platz eine geschlossene Bebauung mit bis zu fünf Vollgeschossen, z.T. mit Staffelgeschossen vor, die Nutzungsart ist als Kerngebiet festgesetzt. Reine Geschäfts- und Bürohäuser sind jedoch nur zum Teil realisiert, überwiegend wird ab dem 1. Obergeschoss gewohnt. Der Pfarrer-Kenntemich-Platz selbst ist bis auf eine Grünanlage gegenüber dem Café Bauhaus im Wesentlichen als öffentlicher Parkplatz genutzt. Vorhanden sind ca. 80 Stellplätze, die intensiv genutzt und durch die Stadt bewirtschaftet werden. Entlang der südlichen Bebauung besteht ein Fußgängerbereich mit einer Breite von ca. 6,50 m.

Die heutige Gestaltung stammt aus den 70er Jahren und entspricht im Hinblick auf die funktionale Gliederung, Nutzbarkeit und Anmutung nicht mehr heutigen Ansprüchen und der zentralen Lage in der Innenstadt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Fußgängerzone. Unter einem Teilbereich besteht eine ehem. öffentliche Tiefgarage mit 75 Einstellplätzen, die von der ÖPA VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH betrieben wird. Der bauliche Zustand ist schlecht, die Stellplätze werden inzwischen vermietet. Das vom Rat der Stadt am 16.12.2014 beschlossene „Integrierte Handlungskonzept Troisdorf Innenstadt“ sieht als mittelfristige Maßnahme (Priorität III) Verbesserungen im Bereich Pfarrer-Kenntemich-Platz vor (Maßnahme C 11: Neuordnung und gestalterische Aufwertung des Pfarrer-Kenntemich-Platzes).

Im Wesentlichen dient der Platz aktuell als hoch frequentierter Parkplatz für Besucher der Fußgängerzone und Besucher der am Platz ansässigen Dienstleistungsunternehmen. Abends und am Wochenende nutzen verstärkt Anwohner das zeitweise kostenlose Parkangebot. Die derzeitige Zufahrtssituation zum Platz über die Hauptzubringer Klevstraße und Kirchstraße mit ihren schmalen Querschnitten und straßenbegleitendem Parken ist insbesondere bei Begegnungsverkehr und zu Stoßzeiten problematisch.

Der Durchgangsverkehr, ein hoher Anteil versiegelter Flächen und die hohen Gebäude ringsum dominieren hier das Stadtbild. Lediglich eine kleine, uneinsichtige Grünanlage am südwestlichen Ende des Platzes und der versiegelte Fußgängerbereich entlang der südlichen Bebauung schaffen ein wenig Aufenthaltsqualität.

Ziel der Bauleitplanung ist es, im Sinne des o.g. Handlungskonzeptes eine Neuordnung und gestalterische Aufwertung des Pfarrer-Kenntemich-Platzes vorzubereiten, um der vorhandenen Nutzung sowohl funktional, als auch gestalterisch gerecht zu werden. Der Platz soll zukünftig mit der neu gestalteten Fußgängerzone „mithalten“ können, ohne funktional in Konkurrenz zu ihr zu treten. Ein weiteres Ziel ist es, dem tatsächlichen Bestand planungsrechtlich gerecht zu werden. Nicht zuletzt dient die Planung auch einer Nachverdichtung im Zentrum von Troisdorf und bedient damit das Interesse an zentrumsnahem Wohnraum, insbesondere von ältere Mitmenschen und allgemein Menschen ohne eigenen PKW.

Wichtig bei der Neustrukturierung und späteren Nutzung sind Stärkung und zugleich auch Schutz der Wohnfunktion auf und rund um den Pfarrer-Kenntemich-Platz unter Aufrechterhaltung der vorhandenen Dienstleistungslandschaft. Die Optimierung des fließenden und des ruhenden Verkehrs ist, bezogen auf die gewandelten Anforderungen, ebenfalls besonders zu berücksichtigen.

Bebauungsplanvorentwurf, Stand April 2018

Der Vorentwurf bzw. die ihm zugrundeliegende städtebauliche Konzeption des ARCHITEKTURBÜRO JOACHIM KNEUTGEN (Stand 11.04.2018) sah vor, die L-förmige Gestalt des Platzes grundlegend zu verändern. Der kurze L-Schenkel, der zeitgleich die Lage der derzeitigen Tiefgarage markiert, soll mit zwei Mehrfamilienwohnhäusern (4,5 Geschosse, 15 u. 19 Wohneinheiten) bebaut werden. Dadurch würde der Platz zukünftig als rechteckiger Raum neu gefasst werden.



Auszug aus den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung zu Bebauungsplan T 89, Blatt 2, 3. Änderung

Östlich an die Wohnhäuser anschließend war ein weiteres Gebäude mit drei Geschossen angedacht, das hauptsächlich für Dienstleistungen nutzbar sein soll. In Richtung Klevstraße sollte sich dann eine Platzfläche ergeben, die in unterschiedlicher Weise gestaltet werden könnte, z.B. für Spielflächen, reinen Aufenthalt oder Außengastronomie. Das Gesamtbild des Platzes sollte die neuen Gestaltungselemente der Fußgängerzone mit denselben Texturen und Stadtmöbeln aufnehmen.

Im Zuge der Neugestaltung würde etwa die Hälfte der ca. 85 oberirdischen Parkplätze entfallen bzw. in einer neuen, größeren Tiefgarage unter dem Platz einen neuen Standort finden und sowohl für Anwohner zur Verfügung stehen, als auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zu den oberirdischen Parkplätzen zählen obligatorisch Behindertenparkplätze und ergänzend Taxistände, um einen barrierefreien Zugang zu den Arztpraxen und anderen zu gewährleisten.

Die frühzeitige Beteiligung hatte vielfache Reaktionen insbesondere der Anrainer des Pfarrer-Kenntemich-Platzes zur Folge (Anwohner, Dienstleister/Gewerbetreibende, Eigentümer; siehe Anlage) und stieß dort insgesamt auf wenig Gegenliebe.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung empfiehlt der Anregung des Ortschaftsausschusses Mitte zu folgen und die Anregungen der Anwohner einzuholen. Mit den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren liegen zwar schon Anregungen vor, da diese jedoch primär eine Ablehnung der bisherigen Planung zum Inhalt hatten und kaum auf die alternativen Gestaltungswünsche der Bürger*innen eingehen, empfiehlt es sich, die Wünsche und Vorstellungen ergebnisoffen von Grund auf mit den Bürger*innen zu erörtern und zur Grundlage eines Ideenwettbewerbs zu machen. Bisherige Anregungen/Bürgeranträge aus dem Verfahren werden dabei berücksichtigt bzw. auf Aktualität geprüft. In diesem Zusammenhang steht auch der angehängte Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2019 an den Umwelt- und Verkehrsausschuss (DS-Nr. 2019/235). Die Verwaltung wurde am 15.05.2019 beauftragt, einen Vorschlag für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Pfarrer-Kenntemich-Platz zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen. Eine Pflege der Grünfläche wurde damals durchgeführt. Umfangreichere Maßnahmen stehen aber im Zusammenhang mit dem weiteren Bebauungsplanverfahren und konnten daher noch nicht erarbeitet werden.

Nachdem die Entscheidung über den Antrag der GRÜNE-Fraktion in der Sitzung vom 26.05.2021 erstmalig vertagt wurde, wurde auf Basis der Diskussion in der Sitzung vom 01.09.2021 erneut vertagt, mit dem Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, ob das Verfahren zum Projekt Aachener Büchel für den Pfarrer-Kenntemich-Platz auch durchführbar wäre.

Die Verwaltung hat daraufhin versucht anhand der Projekt-Homepage <https://buechel-aachen.de> den Verfahrensablauf nachzuvollziehen.

Das Projekt „Stadt machen am Büchel“ befasst sich mit der Neugestaltung des Altstadtquartiers Büchel in Aachen. Das Plangebiet umfasst auf ca. 2 ha bebaute und unbebaute Flächen, die primär durch ein großes Parkhaus aus den 60er Jahren geprägt sind. Dieses steht leer und soll abgerissen werden

(Abbruch läuft zurzeit). Die frei werdende Fläche von ca. 5.000 qm und ihr unbebautes Umfeld sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die nähere bebaute Umgebung soll einbezogen werden und Leerstände wiederbelebt werden. Zu diesem Zweck hat die Stadt Aachen eine Stadtentwicklungsgesellschaft gegründet, die Flächen zu großen Teilen gekauft und folgende Verfahrensschritte vorgesehen.

Bisher erfolgte Schritte:

1) Konzept des Verfahrens (03/2020)

2) Sondierungsverfahren (05/2020)

Menschen, Gruppen und Institutionen, die am Büchel selbst als Bauherr*in oder Nutzer*in mitwirken wollen, sollten bei der Stadt schriftlich konkrete Nutzungsideen/-Konzepte/-Pläne für das Areal einreichen, ohne diese zwingend selbst umsetzen zu wollen oder zu können.

3) „Ideengeber*innenkonferenz“ und Workshop „Stadtmacher*innen“ (08/2020)

In der Konferenz stellten die Ideengeber an einem Tag ihre Ideen den Stadtmachern vor. Die Stadtmacher sind Menschen oder Unternehmen, die selber in Projekte am Büchel investieren bzw. diese umsetzen/pachten/mieten wollen. Sie sollten sich im an die Konferenz anschließenden 2-tägigen Workshop gegenseitig kennenlernen und Gemeinsamkeiten oder Synergien erkennen können für die spätere Umsetzung der Ideen. Zudem wurden Modelle zur verschiedenen Themen gebaut, Plakate mit Inhalt gefüllt, etc. Die Ideen sollten im Anschluss von den städtischen Ämtern, TÖB etc. auf Umsetzbarkeit und Anforderungen geprüft werden zur Vorbereitung von Schritt 4.

4) Planungswerkstatt mit drei Teams (09/2020-01/2021)

In der Planungswerkstatt sollten drei vorausgewählte Teams (jeweils bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und externen Büros), begleitet durch die Planungspolitik, aus den Ergebnissen der Phase 3 zu drei Themen (Wohnen, Wissen, Wiese) Nutzungsszenarien für die Flächen erarbeiten. Diese sollen als Grundlage für das spätere städtebauliche Konzept dienen.

5) Gremienvorlage Nutzung Städtebau

In der Sitzung am 15.04.2021 hat man sich für eins der Werkstattergebnisse entschieden, das nun weiterverfolgt wird.

Weitere Schritte:

6) Städtebaulicher Rahmenplan

7) Bebauungsplan

8) Qualifizierung der öffentlichen Freiflächen

9) Grundstücksvergabe

10) Hochbauwettbewerbe

Das Büchel-Areal umfasst 2 ha inkl. Bebauung. Mit Abriss des Parkhauses werden wieder 5.000 qm freigelegt. Bestehende Freiflächen kommen hinzu. Der Pfarrer-Kenntemich-Platz (im Folgenden mit PKP abgekürzt) umfasst ohne die umgebende Bebauung ca. 6.700 qm unbebaute Flächen (Parkplätze, Straßen, Fußwege, Grünfläche). Unterirdisch gibt es eine renovierungsbedürftige Tiefgarage. Beide Flächen liegen citynah. Auf den ersten Blick haben beide

Bereiche viel gemein. Die Zielsetzung für beide Flächen unterscheidet sich jedoch. Am Büchel geht es darum, das alte Parkhaus vollständig zu entfernen und der Fläche einen ganz neuen Sinn zu geben. Eine qualitative Aufwertung des teilweise negativ behafteten umgebenden Bereichs (Rotlichtviertel, Leerstände) ist ebenfalls das Ziel. Der Gestaltungsspielraum hier ist also relativ groß, die Ergebnisse vielfältig. Auf dem PKP ist jedoch bereits heute klar, dass die vorhandenen Parkmöglichkeiten ober- und unterirdisch sowie die Anfahrtsmöglichkeiten weiterhin benötigt werden und daher in großen Teilen erhalten bleiben bzw. je nach Konzept wiederhergestellt werden müssen. Ein Verkehrskonzept hat bereits die verkehrlichen Zwänge ermittelt. Das aufwendige Beteiligungsverfahren mit Sondierung, Ideengeber*innenkonferenz und Stadtmacher*innen-Workshop zum Büchel ist aus Sicht der Verwaltung zwar ein tolles Instrument, aufgrund der eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten aber für den PKP zu hoch gegriffen.

Bisher hatte die Verwaltung empfohlen, einen kooperativen Wettbewerb mit integrierter Bürgerbeteiligung (sog. Werkstattverfahren), anstelle des ursprünglich beantragten konkurrierenden Wettbewerbs mit nachgeschalteter Bürgerbeteiligung durchzuführen, um die Bürger*innen unmittelbar einbinden zu können. Zudem kommt es hierbei zum Austausch und damit Konsens zwischen Auslobern, Teilnehmern und Jury statt zu einer anonymen Bewertung durch die Jury. **Zur Vorbereitung des Wettbewerbs sollten gemäß Antrag die Gestaltungswünsche der Anwohner*innen eingeholt werden.**

Die bisherige Vorgehensweise unterscheidet sich zum Verfahren Büchel dahingehend, dass die Bürger*innen im Vorfeld, aber auch an der Gestaltung der Wettbewerbsergebnisse beteiligt werden. Beim Büchel gab es zwar eine umfangreiche Beteiligung im Vorfeld, aber nicht mehr in der Planungswerkstatt (Schritt 4), welche nur von Fachleuten bearbeitet wurde. Die Entscheidung über die Werkstattergebnisse (Schritt 5) fällten die politischen Gremien. So war es zumindest der Projekthomepage zu entnehmen.

Das Verfahren zum Aachener Büchel ist also auch auf den PKP anwendbar. Die Verwaltung empfiehlt, das Verfahren vom Grundsatz her mit den Bausteinen Sondierung (schriftlich) und Ideengeberkonferenz zu übernehmen, die Ausgestaltung der Bausteine jedoch vom Aufwand den Troisdorfer Verhältnissen anzupassen (z.B. einmalige Erörterungsveranstaltung mit Präsentation der Grundlagen und Ideen und anschließendem Dialog mit den Bürger*innen an Thementischen, Stellwänden etc.). Übernommen werden soll, dass nicht nur Anwohner*innen, sondern alle Bürger*innen als Ideengeber*innen angesprochen werden. Denn der öffentliche Platz wird von vielen Menschen zu unterschiedlichen Zwecken genutzt, sodass alle Stimmen gehört werden sollten. Für die anschließende Planungswerkstatt empfiehlt die Verwaltung abweichend vom Büchel weiterhin eine integrierte Bürgerbeteiligung.

Die Kosten für das Werkstattverfahren inkl. Beteiligungen werden auf ca.60.000 € geschätzt (Beauftragung von drei Büros zu je 15.000 €, Planung und Durchführung Wettbewerb/Werkstatt durch externen Dienstleister, Bürgerbeteiligung, Jury-Honorar, Raummiete, Projektwebsite, etc.). Sie können aus regulären Mitteln des Amtes 61 (vor-)finanziert werden. **Dies ist bereits knapp kalkuliert. Eine digitale Beteiligung**

ist nicht mitgerechnet. Das Verfahren im Stil Aachener Büchel würde geschätzt mehr als 60.000 € erfordern. Eine digitale Beteiligung über eine eigens gestaltete Website ist mit mindestens 10.000 € brutto zu veranschlagen. Hinzu kommt, dass die Verwaltung durch die Verzögerung die reservierten Gelder aus dem Haushaltsjahr 2021 nur noch anteilig für das Projekt PKP verwenden kann, da die Vergabe für ein Werkstattverfahren, der eine Bürgerbeteiligung noch vorausgehen soll, bis zum Jahresende zeitlich nicht mehr abgeschlossen werden kann. Die Verwaltung bittet daher um eine Entscheidung in dieser letzten Sitzung des Ausschusses im Jahr 2021, um die bisher reservierten Mittel anderweitig verausgaben oder soweit wie möglich übertragen zu können und – je nach Entscheidung – zumindest ein externes Büro für die initiale Anwohner- und Bürger*innenbeteiligung noch in 2021 akquirieren zu können. Für das weitere Verfahren müssten in 2022 erneut Gelder aus dem Budget von Amt 61 vorgemerkt werden.

Im Zuge der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Troisdorf (IHK) Innenstadt – Aktuell läuft noch dessen Evaluierung – ist es voraussichtlich möglich, für diesen Wettbewerb auch im Nachhinein noch Städtebaufördermittel zu akquirieren, da es sich um eine Planungsgrundlage für den späteren Förderantrag handelt. **Der Verwaltung liegt mittlerweile eine erste Arbeitsfassung des Endberichtes der Evaluierung vor. Die Handlungsempfehlungen für die Fortschreibung des IHK Innenstadt sind jedoch noch nicht fertig ausgearbeitet. Es empfiehlt sich, diese in den Planungsprozess für den PKP zu integrieren.**

Auch wenn seitens des Ortschaftsausschusses angeregt wird, keine Vorgaben zu machen, empfiehlt die Verwaltung, zur Orientierung die zusammengefassten Ergebnisse der bisher eingegangenen Stellungnahmen und das mittlerweile vorliegende Verkehrsgutachten, bzw. die grundlegenden Erkenntnisse daraus, zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter